

hebräischen Uebersetzungen und Umarbeitungen für die russisch-polnischen Israeliten herauszugeben. Auch die Geistesprodukte berühmter christlicher Gelehrter sind nicht ausgeschlossen. Bis jetzt sind Werke der bedeutenden Gelehrten Junz, Graeg, Frankl (B.), Gubemann, Steinschneider, Lippert, Maspero und Spencer vertreten. Eine andere rührige, vorwiegend die hebräische Volks- und Jugendschriften-Litteratur pflegende Verlagsgesellschaft wurde von den gewiegten Litteraten Ben-Neigdor & Co. (Balascher) unter der Firma „Tuschia“ 1895 in Warschau gegründet. Namentlich eine auf 200 Bände aus allen Litteraturgebieten festgesetzte hebräische Bibliothek verdient Beachtung. Auch die von J. B. Brandeis in Prag herausgegebene „Jüdische Universal-Bibliothek“ wird rühmend hervorgehoben. Die weitläufigen Erörterungen über die jüdischen Gelehrtenanstalten müssen wir hier übergehen. Sie beweisen, daß der Verfasser nicht nur Buchhändler und Bibliograph, sondern auch ein wohlbewandelter Gelehrter ist, der seines vielseitigen Wirkens wegen verdient, daß wir unter Zugrundelegung gedruckter\*) und handschriftlicher Mitteilungen des Lehrers J. Bernhard Straffer in Wien seinen Lebenslauf hier kurz wiedergeben.

Chaim David Lippe wurde am 22. Dezember 1823 als ältester Sohn seines Vaters, eines Seifensieders, in Stanislaw in Galizien geboren. Als Autodidakt eignete er sich früh bedeutende Sprachkenntnisse, besonders des Deutschen, an und wirkte schon vom 16. Jahre an als Hauslehrer in Tichoniz und Podhajza. Mit 18 Jahren fungierte er als Kantor und gründete mit seinem Bruder Dr. R. Lippe das in Stanislaw bestehende „Philantropin“ zur Heranbildung galizischer Juden und leitete es vier Jahre. 1848 wurde er polnischer Nationalgardist und Mitglied des polnischen Nationalrates „Rada Narodowa“. Politisch verfolgt, verließ er Galizien. Zur Organisation der Schulverhältnisse wurde er nach Czernowiz, dann nach Eperies in Ungarn berufen. Hier wirkte er dreißig Jahre (1849–72) als vorzüglicher Lehrer der deutschen und französischen Sprache, sowie als Kantor und Schriftführer der Gemeinde. Er hatte sich hier u. a. der Gönner- und Freundschaft des jüdischen Bezirkspräsidenten Leo Holländer zu erfreuen. In politischer wie religiöser Beziehung vertrat er eine freiheitliche Richtung. Letztere gab er u. a. in den „Sechs Briefen zur Beleuchtung der religiösen Wirren Ober-Ungarns“ kund. In Eperies gründete er auch den Wohlthätigkeitsverein „Schocher-Loz“. Reaktionäre ungarische Ausschreitungen, besonders gegen die Juden, veranlaßten ihn 1867 zu einer scharfen und wirksamen Anlagenschrift unter dem Titel: „Principiis obsta“. 1873 folgte er einem Rufe nach Wien als Leiter der hebräischen Abteilung bei der Buchhandlungsfirma „Brüder Winter“. Nach der kurze Zeit darauf erfolgten Auflösung des Geschäfts etablierte er sich noch in demselben Jahre selbst. (Daß in den neuen Buchhändler-Adressbüchern als Gründungsjahr der Firma 1886 angegeben wird, scheint demnach auf einem Irrtum zu beruhen.) Der rastlos thätige und jugendfrische Greis steht mit der jüdischen Gelehrtenwelt aller Zonen in Verbindung und hat sich deren Dank durch sein bibliographisches Verikon und besonders auch dadurch erworben, daß es zugleich ein vollständiges Adressbuch der jüdischen Gelehrten in sich schließt. Das beigelegte alphabetische Register der Städtenamen weist gegen 1500 Städte mit vielleicht der doppelten Anzahl der Gelehrten auf. Die Zahl der Büchertitel, einschließlich der am Schluß nach den Sprachen verzeichneten Zeitschriften, wird 5 bis 6000 betragen. Ein alphabetisches Verzeichnis der hebräischen Titel ist zwar beigelegt, leider aber vermessen wir ein systematisches Verzeichnis aller Büchertitel. Nichtsdestoweniger wird das Werk, wie mehrfach hervorgehoben, in den beteiligten Kreisen sich nützlich erweisen und auf die Verdienste des Bearbeiters wiederholt hinlenken.

\*) Ch. D. Lippe. Ein Gedenkblatt zu dessen 73. Geburtstag. S.-A. Wien 1893.

### Kleine Mitteilungen.

Zum Entwurf eines Gesetzes betreffend das Verlagsrecht. — Ueber diesen Gegenstand äußert sich die Kölnische Zeitung Nr. 769 vom 30. September in einem Leitartikel wie folgt: „Wie wir erfahren, ist der Entwurf eines Gesetzes über das deutsche Verlagsrecht im Reichsjustizamte fertiggestellt und schon die Einladung an eine Reihe von Sachverständigen aus Schriftsteller-, Komponisten- und Verlegertreisen ergangen, um mit ihnen den Entwurf einer vertraulichen Besprechung zu unterziehen. Besondere Befriedigung wird diese Thatsache voraussichtlich in den buchhändlerischen Verlegerkreisen hervorrufen. Gerade aus ihrer Mitte sind mehrfach Stimmen laut geworden, die eine Regelung des Urheberrechts vor der Regelung des Verlagsrechts ablehnen und eine einheitliche Behandlung des ganzen Rechtsstoffes fordern. Die Regierung will eines nach dem andern bringen und ist im Sommer mit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes über das Urheberrecht vorgegangen. Jetzt dürfte den Wünschen der Verleger

mindestens insoweit Rechnung getragen werden, als der Entwurf des Verlagsrechts, sowie er aus den vertraulichen Erörterungen der Sachverständigenkonferenz hervorgehen wird, rasch zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden kann und alsdann unmittelbar nach der gesetzlichen Ordnung des Urheberrechts auch die Ordnung des Verlagsrechts erwartet werden muß. Wir halten diese Beschleunigung für nützlich und stimmen insoweit den in buchhändlerischen Kreisen anlässlich der Kritik der Urheberrechtsvorlage hervorgetretenen Forderungen zu, halten dagegen allerdings das weitergehende Verlangen einer völligen Verschmelzung der beiden Vorlagen für unberechtigt. Das Urheberrecht begründet gegenüber der Allgemeinheit das Recht der Autoren an ihren geistigen Erzeugnissen, das Verlagsrecht giebt gegenüber Verfasser und Verleger die Regeln für eine vertragsmäßige Verwertung der Autorrechte. Das Urheberrecht gehört dem öffentlichen Rechte, das Verlagsrecht dem Privatrechte an; dieses, nicht jenes bildet eine Ergänzung des bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn das Reichsjustizamt beides trennt, so folgt es den Gesetzen der Logik und nebenbei auch dem bisherigen Gange der Rechtsentwicklung. Nur die, die noch in Anschauungen des alten Privilegienschutzes litterarischer Werke befangen sind und vielleicht unbewußt von dem Rechte des privilegierten Verlegers, nicht von dem Rechte des schaffenden Autors ihren Anfang nehmen, können sich für eine Verschmelzung des ganzen Rechtsstoffes erwärmen. Jene Anschauungen gehören aber in die Kumpelkammer der Rechtsentwicklung, und niemand in der Welt der geistigen Produktion wird sie noch vertreten wollen. Wir möchten deshalb die gesetzgeberische Arbeit durch derartige Einwendungen lieber nicht gestört sehen. Unseres Erachtens dienen sie den Interessen der Verleger nicht. Was diese mit Grund verlangen: eine billige Abgrenzung zwischen den Rechten des Autors und ihren Rechten unter gebührender Beachtung der Gewohnheiten des praktischen Lebens und des buchhändlerischen Verkehrs, werden sie durch eine überzeugende Kritik der einzelnen Regierungsvorschläge sicherer erreichen.“

Jubiläum des Weltpostvereins. — Am 9. Oktober werden 25 Jahre seit Gründung des Weltpostvereins vergangen sein. 22 Staaten der nördlichen Erdhälfte legten am 9. Oktober 1874 durch Unterzeichnung des Allgemeinen Postvereins im Ständehause zu Bern den Grund zu der Verkehrsgemeinschaft, die sich seitdem über den Erdball ausgedehnt hat. Heute sind in ihm sämtliche Kulturvölker der Erde mit alleiniger Ausnahme Chinas vereinigt. Der gesamte internationale Postverkehr steht unter dem Einflusse dieses Vereins. In welchem Maße der internationale Postverkehr sich in dem verflochtenen Vierteljahrhundert ausgedehnt hat, geht aus folgenden Zahlenangaben hervor, die dem Archiv für Post und Telegraphie entnommen sind: 1875 betrug in Deutschland der Inlandsverkehr in Bezug auf Brieffendungen 478,6 Millionen, Postkarten 61 Millionen, der Auslandsverkehr in Bezug auf Brieffendungen 31,7 Millionen und Postkarten 1,3 Millionen, während 1897 im Inlande 1134 und nach dem Auslande 91,4 Millionen Brieffendungen und 515,2, resp. 17,4 Millionen Postkarten gezählt wurden. Die Briefe mit Wertangabe nach dem Auslande stiegen von 649,100 1880 auf 655,812 im Jahre 1897, die Postanweisungen von 449,200 im Jahre 1880 auf 1,808,028 im Jahre 1897, die Postpakete von 2,807,790 im Jahre 1882 auf 6,979,539 im Jahre 1897, die Postaufträge von 109,496 im Jahre 1887 auf 158,124 im Jahre 1897, die Zeitungen von 70,992 im Jahre 1894 auf 97,183 im Jahre 1897.

Badische Landeszeitung. — Das Großherzogliche Amtsgericht III in Karlsruhe macht folgenden Handelsregister-Eintrag bekannt:

„Badische Landeszeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze zu Karlsruhe. Gesellschaftsvertrag d. d. Karlsruhe, den 22. Juli 1899. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und die Weiterführung der in Karlsruhe erscheinenden Badischen Landeszeitung und der damit verbundenen Druckerei. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 96 600 M. Die Vertretung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer geschieht gemäß § 35 des Reichsgesetzes vom 20. April 1892, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreffend. Zu Geschäftsführern wurden ernannt: Redakteur Felix von Eckhardt in Karlsruhe und Kaufmann Ludwig Vorbach daselbst, die gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen haben.“

Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. — Die 18. ordentliche Generalversammlung der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart wird am 30. Oktober d. J. im Oberen Museum zu Stuttgart stattfinden. Die Tagesordnung und alles Nähere ist aus der Anzeige in dieser Nummer des Börsenblattes zu ersehen.